



Postulat Candan Hasan und Mit. über Massnahmen zum Erhalt der Waldfunktionen und der Klimaadaptation

eröffnet am 26. Oktober 2021

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen, welche Massnahmen zur Förderung eines klimaangepassten Luzerner Waldes und zum Erhalt der Waldfunktionen getroffen werden können; dies im Zusammenhang mit der Annahme der Motion Fässler (20.3745) über die «Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes» durch das Schweizer Parlament.

Begründung:

Der Luzerner Wald erfüllt verschiedene Funktionen für Mensch, Natur und Umwelt. So schützt uns der Wald vor Naturgefahren, bietet Roh- und Baustoffe und dient uns zur Erholung. Gleichzeitig ist der Wald Lebensraum für eine Vielzahl von einheimischen Tier- und Pflanzenarten sowie andere Organismen. Fruchtbarer Boden, gesunde Luft und sauberes Wasser, die Nährstoffkreisläufe oder das Klima stehen in einem engen Zusammenhang mit den Funktionen und Prozessen des Waldes. Aufgrund des Klimawandels stehen insbesondere die jungen Nutzwälder im Mittelland mit Fichtenmonokulturen unter Druck. Aber auch an anderen Standorten sind Waldschäden immer häufiger zu beobachten. Anhaltende Trockenperioden, anthropogene Nährstoffeinträge oder Extremwetterereignisse führen zusammen mit einer Fehl- oder Übernutzung zu Schäden und zum Verlust der Waldfunktionen. In Anbetracht des Klimawandels und der zukünftig steigenden wirtschaftlichen Bedeutung des Rohstoffes Holz müssen wirksame Massnahmen getroffen werden, damit die Funktionen des Waldes für uns und die zukünftigen Generationen erhalten bleiben.

Aufgrund der Annahme der Motion Fässler (20.3745) über die «Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes» hat der Bundesrat am 11. August 2021 beschlossen, im Rahmen des Nachtragskredits schon im Jahr 2021 eine Aufstockung des Waldkredits um 25 Millionen Franken zu beantragen. Der Nachtragskredit wurde am 22. September 2021 vom Parlament genehmigt. Der Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit Wald 2020–2024 beläuft sich auf insgesamt 100 Millionen Franken. Die zusätzlichen Mittel werden für Mehrleistungen in den bestehenden Programmvereinbarungen Wald eingesetzt. Zudem werden ab 2021 während vier Jahren noch zusätzliche Massnahmen im Bereich Wald und Klimawandel unterstützt. Aufgrund des Entscheides des Bundesrates und des Bundesparlamentes bitten wir die Regierung zu prüfen, welche Massnahmen in den laufenden Programmvereinbarungen Wald zum Erhalt der Waldfunktionen (Waldschutz, Waldbiodiversität, Waldbewirtschaftung) verstärkt und welche zusätzlichen Massnahmen im Bereich Wald und Klimawandel umgesetzt werden können.

Candan Hasan

Muff Sara

Fässler Peter

Schwegler-Thürig Isabella

Schuler Josef

Wimmer-Lötscher Marianne

Schneider Andy

Budmiger Marcel

Roth David
Ledergerber Michael
Meier Anja
Brunner Simone
Meyer Jörg
Fanaj Ylfete
Schmutz Judith